

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Klaus Ernst, Gökey Akbulut, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Sylvia Gabelmann, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Bernd Riexinger, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Hubertus Zebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Gute Arbeit garantieren und Vollbeschäftigung erreichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist zu begrüßen, dass der Arbeitsmarkt für Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union geöffnet wird. Diese Öffnung ist richtig und wichtig, muss aber nach dem Grundsatz „Gute Arbeit für alle“ erfolgen. Aus diesem Grund ist der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung abzulehnen, denn er bedient einseitig Interessen von Unternehmen und deren Verbänden. Fachkräfteeinwanderung wird so dazu missbraucht, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und einen Unterbietungswettbewerb zu befördern. Das geht zu Lasten der Beschäftigten – egal welcher Herkunft – und zu Lasten der Arbeitsbedingungen. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt besser zu regulieren, um Konkurrenz und Unterbietung durch Fachkräfteeinwanderung zu verhindern. Zentral dabei ist es, die Tarifbindung zu stärken. Denn Tarifverträge verhindern, dass die Konkurrenz zwischen den Betrieben zu Lasten der Löhne und Arbeitsbedingungen ausgetragen wird. Darüber hinaus sind alle Formen prekärer Beschäftigung einzudämmen, um Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu beenden.

Als erstes sind jedoch die Ursachen für einen Fachkräftemangel richtig zu benennen, der derzeit lediglich in einer sehr begrenzten Zahl von Branchen anzutreffen ist. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ignoriert die entscheidenden Ursachen des partiellen Fachkräftemangels und es kommt deshalb auch zu Fehlschlüssen. Ursächlich sind etwa laut Bundesagentur für Arbeit unattraktive Arbeitsbedingungen. Das gilt beispielsweise für die Gesundheits- und Pflegebranche, wo der Fachkräftemangel bereits spürbar ist. Die Bundesregierung unternimmt zu wenig, um dort gezielt für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen, um hierüber dem Fachkräftemangel aufgrund hoher Fluktuation zu begegnen. Auch gibt es in diesen Branchen und darüber hinaus eklatante Defizite bei Aus- und Weiterbildung. Politik und Unternehmen sind hier gefordert, womit der so selbst verschuldete Fachkräftemangel stetig reduziert werden könnte.

Das konjunkturelle Bild, das die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zeichnet, ist bereits jetzt durch ihre aktuellste Wachstumsprognose und durch die der OECD überholt – mit wahrscheinlich negativen Effekten für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung beschreibt die Situation am Arbeitsmarkt etwa mit der Zahl der offenen Stellen (sog. Arbeitsnachfrage) und einer Arbeitslosigkeit, die „so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr“ sei. Sie verschweigt aber dabei die ebenso wichtige Zahl der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten (das Arbeitsangebot), die drei bzw. vier Mal so hoch ist wie die der offenen Stellen. Auf dem Arbeitsmarkt sind wir noch weit von Vollbeschäftigung entfernt. Mehr Beschäftigung braucht bei Bedarf und früh zielgerichtete konjunkturpolitische Schritte, generell eine Umverteilung der vorhandenen Arbeit, viel höhere öffentliche wie private Investitionen und den Ausbau öffentlicher und öffentlich geförderter Beschäftigung.

Des Weiteren sind notwendige Regeln zu finden, die einen Spurwechsel von der Duldung hin zu einem echten Bleiberecht für Geflüchtete mit Arbeits- und Ausbildungsplatz ermöglichen und rechtssicher sind. Die Abwerbung ausländischer Fachkräfte gefährdet potenziell die Entwicklung der davon betroffenen Länder. Zusammen mit den davon betroffenen Ländern sind diese negativen Auswirkungen zu verhindern und wo geboten durch umfassende soziale, politische und ökonomische Maßnahmen zu kompensieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes grundlegend zu überarbeiten und entsprechend mit einer differenzierten Darstellung der Konjunktur, des Arbeitsmarktes und der bestehenden Arbeitsbedingungen sowie deren Bedeutung für Fachkräftemangel und Fachkräfteeinwanderung zu versehen. Dies ist die notwendige Grundlage für Einschätzungen über einen möglichen Fachkräftemangel bzw. die konkreten Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen, deren Ursachen und Lösungen;
2. Regeln für einen Spurwechsel von der Duldung hin zu einem echten Bleiberecht für Geflüchtete mit Arbeits- und Ausbildungsplatz zu formulieren und rechtssicher für alle Beteiligten gesetzlich zu verankern;
3. konkrete Vorkehrungen zu treffen und Instrumente einzuführen, um Konkurrenz und Unterbietung am Arbeitsmarkt zu verhindern. Dazu zählen folgende Maßnahmen:
 - a) den Mindestlohn auf mindestens 12 Euro zu erhöhen und die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern, indem das Vetorecht für Arbeitgeber abgeschafft wird;
 - b) das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder zur Regel zu machen und hierzu sachgrundlose Befristungen zu verbieten, Sachgründe zu reduzieren sowie Kettenbefristungen zu verbieten;
 - c) in der Leiharbeit das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zuzüglich einer Flexibilitätsvergütung ab dem ersten Einsatztag geltend zu machen sowie langfristig Leiharbeit zu verbieten;
 - d) Minijobs sozialversicherungspflichtiger Arbeit gleichzustellen, jede Stunde Arbeit soll voll sozialversicherungs- und steuerpflichtig sein;
 - e) die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit in einem ersten Schritt von 48 Stunden pro Woche auf 40 Stunden zu reduzieren; die Arbeitszeit muss sich mehr an den Wünschen der Beschäftigten und weniger an den Ansprüchen der Unternehmen ausrichten;

- f) psychische Belastungen zu verringern und die Arbeit altersgerecht zu gestalten; in diesem Sinne müssen der Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessert und um eine Anti-Stress-Verordnung ergänzt werden;
 - g) Hartz IV durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung zu ersetzen; gleichzeitig müssen die Vermittlungskriterien in der Arbeitslosenversicherung geändert werden – in Leiharbeit und Minijobs wird nicht mehr vermittelt und die Qualifikation muss ebenso wie die vorherige Lohnhöhe besser berücksichtigt werden;
 - h) für Menschen mit Behinderungen ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm aufzulegen, das dem Grundsatz folgt, so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich so regulär wie möglich auszugestalten und schrittweise Rahmenbedingungen für eine inklusive Arbeitswelt für alle Beschäftigten zu schaffen;
4. ein Verfahren zum Bestandteil des Gesetzentwurfs zu machen, in dem gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit darüber entschieden wird, in welchen Branchen ein Fachkräfteengpass vorliegt und was ursächlich dafür ist, um diesen gezielt zu beheben. Hierbei sind insbesondere alle Möglichkeiten der freiwilligen Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen und Unterbeschäftigten auszuschöpfen;
 5. ein Vollbeschäftigungsziel quantitativ zu definieren und gesetzlich als Richtgröße zu verankern. Bestandteil hierfür sind etwa eine Arbeitslosenquote bzw. Unterbeschäftigungsquote von unter 3 Prozent (Vollbeschäftigungsquote) und ein Zeitrahmen für die Umsetzung von Maßnahmen, um dies zu erreichen;
 6. ein Verfahren zum Bestandteil des Gesetzentwurfs zu machen, der im Austausch mit den von Abwanderung von Arbeitskräften betroffenen Ländern sichert, dass deren sozioökonomische Entwicklung nicht behindert wird.

Berlin, den 2. April 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung wählt als Ausgangspunkt für ihren Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes die Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes. Sie liefert aber erstens nur eine Momentaufnahme der Konjunktur, die schon jetzt durch die jüngsten Prognosen zum Wirtschaftswachstum durch die Bundesregierung selbst wie durch die OECD überholt erscheint, und zweitens den Arbeitsmarkt falsch darstellt.

So heißt es im Gesetzentwurf: „Momentan prosperiert die deutsche Wirtschaft.“ Die Bundesregierung hat aber erst Ende Januar 2019 ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr auf nur noch 1 Prozent gesenkt; im Herbst ging die Bundesregierung noch von einem Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent für das Jahr 2019 aus. Die noch aktuellere Wachstumsprognose der OECD sieht mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent Deutschland schon am Rande einer Rezession. Unter diesen Vorzeichen droht die Arbeitslosigkeit zu stagnieren bzw. sogar wieder zu steigen.

Noch ausgehend von einer prosperierenden Wirtschaft heißt es im Gesetzentwurf, dass die Arbeitslosigkeit „so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr“ sei. Verschwiegen wird, dass ungeachtet dessen die Arbeitslosenquote (Februar 2019: 5,3 Prozent) und noch mehr die weiter gefasste Unterbeschäftigungsquote (Februar 2019: 7,2 Prozent) immer noch weit entfernt von einem Zustand der Vollbeschäftigung sind, die die Bundes-

kanzlerin 2017 bei einer Arbeitslosenquote von unter 3 Prozent beschrieb und erst 2025 zu erreichen hofft (Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht Februar 2019, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201902/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201902-pdf.pdf>; DIE ZEIT vom 12. August 2017, Bundestagswahl, Merkel will Vollbeschäftigung bis 2025, www.zeit.de/politik/deutschland/2017-08/angela-merkel-wahlkampf-bundestagswahl-vollbeschaeftigung-quote-elektroautos).

Im Gesetzentwurf wird nur die Zahl der offenen Stellen (Arbeitsnachfrage) erwähnt. Die Zahl der Arbeitslosen (Arbeitsangebot) und noch mehr die Zahl der Unterbeschäftigten aber sind drei bzw. vier Mal so hoch wie die Zahl der offenen Stellen. Die Bundesregierung verschweigt auch, dass die Arbeitslosenquoten der ausländischen Bevölkerung in Deutschland schon jetzt sehr hoch liegen (Dezember 2018: 12,1 Prozent; für die Bevölkerung der EU-28: 7,4 Prozent; für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern 33 Prozent; Quelle: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1902.pdf).

Daher ist es auch notwendig, die Quantifizierung eines Vollbeschäftigungsziels vorzunehmen, dieses gesetzlich zu verankern und wirtschaftspolitisch zu unterstützen, um allen Menschen, die dem Arbeitsmarkt potentiell zur Verfügung stehen, eine gute Beschäftigungsperspektive zu geben (vgl. hierzu auch Claus Köhler, Wirtschaftspolitisches Umdenken in der globalen Welt, Berlin 2019).

Gravierend ist außerdem, dass der Gesetzentwurf die konkreten und realen Ursachen für einen Fachkräftemangel ausblendet – und damit den entscheidenden arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen ausweicht. Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet exemplarisch etwa in ihrer Fachkräfteengpassanalyse zwischen Fachkräftemangel und Stellenbesetzungsproblemen und hält fest: „Schwierigkeiten können Ausdruck eines grundsätzlicheren Mangels sein, sie können aber auch ‚nur‘ Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln, die z. B. auf geringe Reichweite von Stellenangeboten, räumliche Immobilität von Arbeitnehmern oder unattraktive Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind“ (Bundesagentur für Arbeit, Fachkräfteengpassanalyse 1/2019, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse.pdf>). Ergänzend fehlen bessere, zeitgemäße Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, was seit Jahrzehnten bekannt ist und selbstverschuldete Faktoren für heutige und noch mehr für zukünftige Engpässe bei Fachkräften sind.